

# Geschäftsbericht 2018 Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge

---

## Inhaltsverzeichnis

---

---

<b>Bilanz</b>	<b>3</b>
---------------	----------

---

<b>Betriebsrechnung</b>	<b>4</b>
-------------------------	----------

---

<b>Anhang</b>	<b>6</b>
---------------	----------

---

1 Grundlagen und Organisation	6
-------------------------------	---

---

2 Aktive Mitglieder und Rentner	8
---------------------------------	---

---

3 Art der Umsetzung des Zwecks	9
--------------------------------	---

---

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	9
--	---

---

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	10
---	----

---

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto- Ergebnisses aus Vermögensanlage	13
---	----

---

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	16
--	----

---

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	19
---------------------------------	----

---

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	19
--	----

---

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	20
---------------------------------------	----

---

11 Genehmigung durch den Stiftungsrat	20
---------------------------------------	----

---

<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>21</b>
------------------------------------	-----------

---

## Bilanz

Aktiven	Anhang	2017 CHF	2018 CHF
<b>Vermögensanlagen</b>		<b>243 634 163.22</b>	<b>239 532 417.79</b>
Flüssige Mittel		18 055 699.20	29 480 747.56
Wertschriften	5.4	225 578 464.02	210 051 670.23
<b>Forderungen</b>		<b>233 456.34</b>	<b>262 098.40</b>
Guthaben bei Stiftung	6.1	185 515.49	192 346.37
Guthaben bei Arbeitgeber	6.2	47 940.85	69 752.03
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.3</b>	<b>1 500 000.00</b>	<b>51 755.00</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>245 367 619.56</b>	<b>239 846 271.19</b>

Passiven	Anhang	2017 CHF	2018 CHF
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>2 957 020.81</b>	<b>2 831 671.33</b>
Freizügigkeitsleistungen/Kapitalleistungen		2 060 201.00	2 076 146.90
Andere Verbindlichkeiten	6.4	896 819.81	755 524.43
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.6</b>	<b>1 500 000.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserven</b>		<b>17 021 352.20</b>	<b>16 926 792.20</b>
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	5.6	17 021 352.20	16 926 792.20
<b>Vorsorgekapitalien</b>		<b>188 386 272.55</b>	<b>194 758 376.10</b>
Sparguthaben	4.3	186 174 596.50	192 089 037.10
Nachschussfonds	4.5	2 211 676.05	2 669 339.00
<b>Wertschwankungsreserven Vorsorgekassen</b>	<b>5.3</b>	<b>27 334 247.75</b>	<b>22 742 824.38</b>
<b>Freie Mittel Vorsorgekassen</b>		<b>8 157 235.79</b>	<b>2 697 688.88</b>
Stand zu Beginn der Periode		4 521 359.48	8 157 235.79
Aufwand-/Ertragsüberschuss (netto)		3 635 876.31	-5 459 546.91
<b>Unterdeckungen Vorsorgekassen</b>		<b>-40 154.58</b>	<b>-161 818.74</b>
Stand zu Beginn der Periode		-203 606.70	-40 154.58
Ertrags-/Aufwandüberschuss		163 452.12	-121 664.16
<b>Stiftungskapital</b>		<b>51 645.04</b>	<b>50 737.04</b>
Stand zu Beginn der Periode		52 857.35	51 645.04
Aufwandüberschuss		-1 212.31	-908.00
<b>Total Passiven</b>		<b>245 367 619.56</b>	<b>239 846 271.19</b>

## Betriebsrechnung (1/2)

	Anhang	2017 CHF	2018 CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>18 481 836.45</b>	<b>17 028 182.00</b>
Beiträge Arbeitnehmer	6.5	6 834 683.45	6 806 221.85
Beiträge Arbeitgeber	6.5	9 489 013.15	9 391 374.35
Beiträge von Dritten	6.5	-10.20	-111.80
Beiträge von Basler Leben			
Entnahme AGBR zur Beitragsfinanzierung		-200 000.00	-136 560.00
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		858 150.05	917 716.60
Einlagen in die Wertschwankungsreserven		0.00	7 541.00
Einlagen in freien Mittel		0.00	0.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	5.6	1 500 000.00	42 000.00
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>6 993 795.55</b>	<b>9 262 162.30</b>
Freizügigkeitseinlagen		6 741 559.45	9 176 012.30
Einlagen in die technischen Rückstellungen bei Übernahme von Versicherten-Beständen		0.00	0.00
Einlagen in die Freien Mittel bei Übernahme von Versicherten-Beständen		0.00	0.00
Einzahlung WEF-Vorbezüge		232 236.10	86 150.00
Einzahlung für Scheidung		20 000.00	0.00
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>25 475 632.00</b>	<b>26 290 344.30</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-3 490 747.65</b>	<b>-4 321 164.15</b>
Altersrenten		-1 251 800.95	-1 295 188.75
Pensionierten-Kinderrenten		-1 191.60	-12 905.40
Hinterlassenenrenten		-144 144.90	-151 150.15
Waisenrenten		-58 191.60	-56 532.60
Invalidenrenten		-200 364.15	-252 246.00
Invaliden-Kinderrenten		-7 371.15	-7 669.05
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-1 577 639.40	-2 541 719.90
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-250 043.90	-3 752.30
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-36 823 031.45</b>	<b>-13 509 954.00</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	6.7	-30 782 324.45	-11 936 959.50
Vorbezüge WEF/Scheidungen	6.8	-290 890.65	-1 185 525.55
Schadenreserven (Vertragsauflösungen)		-3 332 275.65	-2 369.60
Auflösung von freien Mitteln bei Abgang von Versicherten-Beständen (Vertragsauflösungen)		-19 050.85	0.00
Entnahmen aus den technischen Rückstellungen (Vertragsauflösungen)		-15 637.70	0.00
Entnahmen aus den Wertschwankungsreserven bei Abgang von Vers. -Beständen (Vertragsauflösungen)		-2 382 852.15	-385 099.35
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-40 313 779.10</b>	<b>-17 831 118.15</b>

## Betriebsrechnung (2/2)

	Anhang	2017 CHF	2018 CHF
<b>Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>		<b>9 016 777.60</b>	<b>-6 277 543.55</b>
Verzinsung Sparguthaben	4.3	-3 783 300.10	-2 770 919.35
Auflösung/Bildung Sparguthaben	4.3	14 854 045.95	-3 143 521.25
Bildung Nachschussfonds	4.5	-753 968.25	-457 662.95
Auflösung von Arbeitgeber-Beitragsreserven	5.6	-1 300 000.00	94 560.00
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>5 656 202.50</b>	<b>2 229 244.65</b>
Versicherungsleistungen	6.9	5 656 212.60	2 177 601.45
Überschussanteile aus Versicherungen	6.11	-10.10	51 643.20
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-6 070 138.50</b>	<b>-7 614 891.65</b>
Versicherungsprämien		-2 475 922.50	-2 451 571.20
Einmaleinlagen an Versicherungen	6.10	-3 519 082.20	-5 089 083.95
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	6.11	10.10	111.80
Beiträge an Sicherheitsfonds		-75 143.90	-74 348.30
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-6 235 305.50</b>	<b>-3 203 964.40</b>
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>5.4.2</b>	<b>10 707 078.85</b>	<b>-6 747 683.37</b>
Zinsen Bâloise Bank SoBa		7 576.80	8 087.45
Kontokorrentzinsen mit Arbeitgeber und anderen		0.00	0.00
Zinsen auf Leistungen und Einlagen		-25 794.73	-44 495.30
Kursverlust /-gewinn auf Wertschriften		12 521 066.98	-4 881 048.70
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	5.4.1	-1 795 770.20	-1 830 226.82
<b>Sonstiger Ertrag</b>		<b>76 224.22</b>	<b>81 987.21</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>		<b>-393.81</b>	<b>-929.35</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>6.12</b>	<b>-299 042.70</b>	<b>-302 952.53</b>
<b>Ertragsüberschuss vor Veränderung Wertschwankungsreserve</b>		<b>4 248 561.06</b>	<b>-10 173 542.44</b>
<b>Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve (Vorsorgekassen)</b>	<b>5.3</b>	<b>-450 444.94</b>	<b>4 591 423.37</b>
<b>Ertrags-/Aufwandsüberschuss</b>		<b>3 798 116.12</b>	<b>-5 582 119.07</b>

## Anhang

### 1 Grundlagen und Organisation

#### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge (nachfolgend Stiftung oder Trigona) ist eine Stiftung gemäss Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und Art. 331 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der vertraglich angeschlossenen Arbeitgeber, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Selbständigerwerbende können sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Vorsorgekasse ihres Personals anschliessen. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinausgehende Vorsorge betreiben.

Der Stiftungsrat ist oberstes Organ der Stiftung. Er setzt sich je zur Hälfte aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Vertretern der angeschlossenen Vorsorgekassen zusammen.

Die Vermögensanlage der Trigona erfolgt auf eigenes Risiko, soweit Mittel der Stiftung im Rahmen eines Versicherungsvertrages angelegt sind. Die Risiken Tod, Invalidität und Langlebigkeit sind vollständig bei der Basler Leben AG rückgedeckt, welche ebenfalls mit der Geschäftsführung und Verwaltung der Stiftung beauftragt ist.

#### 1.2 Registrierung BVG, Sicherheitsfonds

Die Stiftung wurde am 6. Januar 2006 gegründet. Die Stiftung ist gemäss BVG im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (BS-431) und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

#### 1.3 Stiftungsstatut und Reglemente

Stiftungsstatuten	19. Januar 2006
Organisationsreglement	1. Januar 2012
Vorsorgereglement	1. Januar 2018 <sup>1)</sup>
Kostenreglement	1. Januar 2012
Anlagereglement	1. Juli 2015 <sup>2)</sup>
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven	1. Juli 2015
Reglement betreffend die Teilliquidation von Vorsorgekassen	31. Dezember 2009
Wahlreglement	1. Januar 2012

Das angegebene Datum entspricht jeweils dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung der letzten Anpassung.

<sup>1)</sup> Für die Vorsorgekasse gilt das jeweilige Vorsorgereglement in Verbindung mit einem vertragsindividuellen Kassenreglement.

<sup>2)</sup> Hier gibt es einen Nachtrag zum Reglement per 1. Januar 2019.

#### 1.4 Stiftungsrat (oberstes Organ), Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat besteht aus 4 Mitgliedern: 2 Arbeitnehmer- und 2 Arbeitgebervertreter. Er hat sich Ende 2018 wie folgt zusammengesetzt:

##### Arbeitnehmervertreter

Josef Imhof, Baar	Mitglied
Walter Hofer, Gümligen	Präsident

##### Arbeitgebervertreter

Michael Klaproth, Therwil	Mitglied
Claudia Mattig, Schwyz	Vizepräsidentin

Die Amtsdauer der Stiftungsräte beträgt 4 Jahre. Die laufende Amtsperiode dauert von 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020.

Die Stiftungsräte und weiteren gemäss Handelsregister für die Stiftung zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

#### 1.5 Geschäftsführung / Sekretär des Stiftungsrates

Michael Holliger, Aesch BL	Geschäftsführer
Felix Schmidt, Kirchzarten (DE)	Sekretär des Stiftungsrates

Kontakt:

Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge  
c/o Basler Leben AG, Aeschengraben 21, Postfach, CH-4002 Basel  
Telefon +41 58 285 85 85  
info@trigona-sammelstiftung.ch

#### 1.6 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB), Basel
------------------	--

Experte für berufliche Vorsorge	Roland Tschudin, Tellco Vorsorge AG, Bubendorf
---------------------------------	---

Revisionsstelle	Ernst & Young AG, Basel Mandatsleiter: Patrick Schaller
-----------------	--

#### 1.7 Anschlussverträge / Unternehmen

Anzahl	2017	2018
Bestand 31.12. Vorjahr	12	12
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
<b>Bestand 31.12. Berichtsjahr</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

Per Ende 2018 bestanden 12 Anschlussverträge. In einer Vorsorgekasse werden ausschliesslich Rentenfälle geführt.

## 2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte		2017		2018		Total		
		Männer	Frauen	Männer	Frauen			
	Bestand 01.01.	1 261	726	1 987	1 095	671	1 766	
	Zugänge	Diensteintritte	137	112	249	143	103	246
	Abgänge	Dienstaustritte	-281	-138	-419	-143	-116	-259
		Pensionierungen	-10	-16	-26	-19	-8	-27
		Todesfälle	0	-1	-1	0	0	0
		Invaliditätsfälle	-12	-12	-24	-13	-6	-19
	Bestand 31.12.	1 095	671	1 766	1 063	644	1 707	

Teilinvaliden werden als Rentenbezüger gezählt.

2.2 Rentenbezüger		2017		2018		Total	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen		
<b>Altersrenten</b>	Bestand 01.01.	41	37	78	39	41	80
	Zugänge	6	8	14	9	2	11
	Abgänge	-8	-4	-12	0	0	0
	Bestand 31.12.	39	41	80	48	43	91
<b>Pensionierten-Kinderrenten</b> (nicht zählend)	Bestand 01.01.			1			1
	Zugänge			0			2
	Abgänge			0			0
	Bestand 31.12.			1			3
<b>Invalidenrenten</b>	Bestand 01.01.	23	37	60	28	36	64
	Zugänge	12	12	24	13	6	19
	Abgänge	-7	-13	-20	-10	-9	-19
	Bestand 31.12.	28	36	64	31	33	64
<b>Invaliden-Kinderrenten</b> (nicht zählend)	Bestand 01.01.			6			7
	Zugänge			4			2
	Abgänge			-3			-1
	Bestand 31.12.			7			8
<b>Ehegatten- und Partnerrenten</b>	Bestand 01.01.	0	11	11	1	10	11
	Zugänge	1	0	1	1	1	2
	Abgänge	0	-1	-1	0	-1	-1
	Bestand 31.12.	1	10	11	2	10	12
<b>Überlebenszeitrenten</b>	Bestand 01.01.	0	0	0	0		0
	Zugänge	0	0	0	0		0
	Abgänge	0	0	0	0		0
	Bestand 31.12.	0	0	0	0		0
<b>Waisenrenten</b>	Bestand 01.01.			7			6
	Zugänge			0			0
	Abgänge			-1			0
	Bestand 31.12.			6			6
<b>Total Rentenbezüger 31.12. (Anzahl)</b>				<b>161</b>			<b>173</b>



### 3 Art der Umsetzung des Zwecks

#### 3.1 Vorsorgepläne und Vermögensanlage

Die Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge ist eine teilautonome Sammeleinrichtung mit vertragsindividueller Vermögensanlage. Die Risiken Tod und Invalidität und das Langleberisiko sind bei der Basler Leben AG rückgedeckt.

Das Produktangebot umfasst individualisierte Vorsorgelösungen. Die Vorsorgepläne bieten vom gesetzlichen Basischutz (Obligatorium) bis zu umhüllenden Lösungen ein breites Spektrum. Die Planparameter sind im Rahmen festgelegter Bandbreiten wählbar. Der Vorsorgeplan ist modular erweiterbar mit zusätzlich versicherbaren Todesfalleleistungen.

Die Altersleistungen basieren generell auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen können sowohl auf dem Beitrags- als auch auf dem Leistungsprimat basierend festgelegt werden. Der Vorsorgeplan ist modular erweiterbar mit zusätzlich versicherbaren Todesfalleleistungen.

Die Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge ist für mittlere und grössere Unternehmen konzipiert, welche über eine gewisse Risikofähigkeit verfügen und bei der Vermögensanlage mitentscheiden wollen. Die Vermögensanlage erfolgt in Verantwortung der einzelnen Vorsorgekasse (individuelle Vermögensanlage). Die Kassenvorstände können bei der Anlagestrategie ihrer Vorsorgekasse aus vier Anlagegefässen auswählen: BVG-Mix Plus 15, BVG-Mix Plus 25, BVG-Mix Plus 40 sowie BVG-Mix Dynamic Allocation.

Im Falle einer Vertragsauflösung verbleiben die Alters- und Hinterlassenenrenten bei der Basler Leben AG. Die Invalidenrenten werden gemäss Anschlussvertrag in der Regel mit den Aktiven an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen.

#### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Im Rahmen des Vorsorgeplans kann die Finanzierung von der Vorsorgekasse im gesetzlichen Rahmen selbst bestimmt werden. Der Umfang und die Höhe der Arbeitgeber resp. Arbeitnehmerbeiträge sind im Kassenreglement festgehalten. Es können grundsätzlich auch freie Mittel zur Finanzierung herangezogen werden.

Die Beiträge zur Finanzierung der Vorsorgeleistungen werden vom Arbeitgeber und den versicherten Personen gemeinsam aufgebracht. Der Beitrag des Arbeitgebers ist insgesamt mindestens gleich hoch wie die Summe der Beiträge aller versicherten Personen.

#### 3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die gesetzliche Anpassung der laufenden Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Teuerung erfolgt gemäss Art. 36 BVG. Der Stiftungsrat entscheidet über allfällige weitergehende Anpassungen von laufenden Renten.

Per 1. Januar 2018 erfolgten keine weitergehenden Rentenanpassungen. Die einzelnen Vorsorgekassen können je nach Vermögenslage Zusatzleistungen erbringen.

### 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

#### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen, Swiss GAAP FER 26 (in der Fassung von 1. Januar 2014). Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang und vermittelt die tatsächliche Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge.

#### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften des Obligationenrechts und des Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

##### Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Forderungen	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert
Verbindlichkeiten	Nominalwert
Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
Sparguthaben und Nachschussfonds	Nominalwert

#### 4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es gelangen die gleichen Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung wie im Vorjahr zur Anwendung.

### 5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

#### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Zur Rückdeckung von Risiken im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen von Tod, Invalidität und Langlebigkeit wurde ein Versicherungsvertrag mit der Basler Leben AG abgeschlossen.

Die Überschussbeteiligung der Basler Leben AG zugunsten der Trigona ist in einer Überschussvereinbarung vertraglich geregelt.

#### 5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die nachfolgend ausgewiesenen Deckungskapitalien für Renten und Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag mit der Basler Leben AG werden nicht bilanziert.

	2017	2018
	CHF	CHF
Altersrenten	19 583 801.00	23 949 132.60
Pensionierten-Kinderrenten	14 663.00	31 021.40
Invalidenrenten	5 606 817.90	6 519 673.90
Invaliden-Kinderrenten	51 606.10	87 974.10
Ehegatten- und Lebenspartnerrenten	3 964 389.20	4 061 784.50
Waisenrenten	605 434.80	556 685.50
<b>Total Aktiven aus Versicherungsvertrag</b>	<b>29 826 712.00</b>	<b>35 206 272.00</b>

5.3 Entwicklung und Verzinsung des Sparguthabens	2017 CHF	2018 CHF
Sparguthaben Ende Vorjahr	197 245 342.35	186 174 596.50
Sparbeiträge Arbeitnehmer	5 632 475.80	5 631 374.60
Sparbeiträge Arbeitgeber	7 027 151.50	7 068 161.10
Korrektur Sparbeiträge Drittfinanzierung	0.00	0.00
Prämienbefreiung Sparen	302 295.10	333 132.00
Einmaleinlagen aus Übernahme von Versichertenbeständen	0.00	0.00
Einkaufsummen	858 150.05	917 716.60
Eingebrachte Freizügigkeitseinlagen	6 741 559.45	9 176 012.30
Rückzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	252 236.10	86 150.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-30 776 860.65	-11 928 905.30
WEF-Vorbezüge/Scheidungen	-290 890.65	-1 185 525.55
Auflösungen infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-4 600 162.65	-6 954 594.50
Einlage aus freien Mitteln	0.00	0.00
Verzinsung des Sparguthabens	3 783 300.10	2 770 919.35
<b>Sparguthaben Ende Berichtsjahr</b>	<b>186 174 596.50</b>	<b>192 089 037.10</b>

Das Sparguthaben der Versicherten hat sich im Jahr 2018 gesamthaft um 5 914 440.60 CHF erhöht. Der Anteil der Verzinsung des Sparguthabens beträgt 2 770 919.35 CHF.

Verzinsung Sparguthaben		2017	2018
obligatorisch	zwischen	1,00 %	1,00 %
	und	3,50 %	2,50 %
überobligatorisch	zwischen	0,50 %	0,25 %
	und	3,50 %	2,50 %

Das obligatorische Sparguthaben wird mindestens zum BVG-Mindestzinssatz verzinst. Der gesetzliche BVG-Mindestzinssatz betrug im Jahr 2018 1 Prozent.

Die Verzinsung der obligatorischen resp. überobligatorischen Altersguthaben wird durch die einzelnen Kassenvorstände unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Vorsorgekasse festgelegt.

Die Bestimmungen von Art. 46 BVV2 betreffend Leistungsverbesserungen waren in jedem Falle eingehalten, solange die gewährte Verzinsung im 2018 maximal bei 1,75 Prozent lag (technischer Zinssatz der rückgedeckten Renten-deckungskapitalien). Zwei Vorsorgekassen haben die Vorsorgeguthaben für 2018 höher verzinst. Hier wurde die rechtliche Zulässigkeit des Vorgehens jeweils durch den Experten für berufliche Vorsorge geprüft und bestätigt.

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG	2017 CHF	2018 CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	109 660 767.15	111 932 665.80

Der Anteil der obligatorischen Altersguthaben am gesamten Sparguthaben betrug im Jahr 2018 durchschnittlich 58,3 Prozent.

5.5 Entwicklung des Nachschussfonds	2017 CHF	2018 CHF
Nachschussfonds Ende Vorjahr	1 457 707.80	2 211 676.05
Beiträge Arbeitnehmer	55 590.85	51 299.70
Beiträge Arbeitgeber	871 489.25	749 621.10
Finanzierung aus freien Mitteln	309 800.20	300 967.30
Prämienbefreiung Nachschussfonds	29 284.60	31 984.20
Garantie BVG-Umwandlungssatz	0.00	0.00
Verwendung Nachschussfonds	-496 558.95	-676 209.35
<b>Nachschussfonds Ende Berichtsjahr</b>	<b>2 211 676.05</b>	<b>2 669 339.00</b>

Der Nachschussfonds hat im Jahr 2018 gesamthaft um 457 662.95 CHF zugenommen.

Der Nachschussfonds wird pro Vorsorgekasse geführt. Diese versicherungstechnischen Reserven sind gemäss der Ausgestaltung der Vorsorgekassen im Beitragsprimat mit kongruenter Rückdeckung der Risiken Tod, Invalidität und Langlebigkeit nur in dem Umfang zu bilden, als damit Finanzierungslücken zu decken sind, die aufgrund einer Differenz zwischen dem gesetzlich festgelegten BVG-Umwandlungssatz und dem versicherungstechnisch notwendigen Umwandlungssatz gemäss Kollektivversicherungstarif der im Anhang zum Organisationsreglement aufgeführten rückdeckenden Versicherungsgesellschaft entstehen können.

Die erforderliche Höhe des Nachschussfonds der Vorsorgekasse ist vom Kassenvorstand aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Pensionierungsfälle sowie der damit verbundenen Finanzierungslücke jährlich festzulegen. Er wird aus zweckgebundenen Beitragseinnahmen und/oder aus Ertragsüberschüssen der Vorsorgekasse geüfnet. Beiträge werden in Prozenten der Lohnsumme festgelegt.

Sofern ein Versicherter pensioniert wird und die Rentenoption ausübt, wird eine allfällige Finanzierungslücke – nach dem Rentenwertumlageverfahren berechnet – dem Nachschussfonds belastet.

#### 5.6 Bericht des Experten für berufliche Vorsorge

In seinem Bericht vom 8. April 2019 stellt der Experte für berufliche Vorsorge fest, dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und mindestens alle BVG-Mindestleistungen abgedeckt sind.

Die Stiftung trägt keine Rentenrisiken und geht keine kapitalbindenden Versprechen ein. Daher ist keine versicherungstechnische Bilanz zu erstellen.

#### 5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Die Reservierung der Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger bei der Basler Leben AG erfolgt auf Basis der jeweils von der Versicherungsaufsicht (FINMA) genehmigten Rechnungsgrundlagen und Tarife.

#### 5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad ist unter Anrechnung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) mit Verwendungsverzicht für die einzelnen Vorsorgekassen ermittelt wurden. Per 31.12.2018 weisen 11 Vorsorgekassen einen Deckungsgrad von über 100 Prozent aus. Eine Vorsorgekasse weist einen Deckungsgrad unter 100 Prozent aus (Unterdeckung).

	Anzahl Vorsorgekassen	Vorsorgekapital CHF	Unterdeckung CHF
Deckungsgrad $\geq$ 100%	11	187 505 326.70	0.00
Deckungsgrad 95%–99,9%	1	4 583 710.40	161 818.74
Deckungsgrad $<$ 95%	0	0.00	0.00
Deckungsgrad $<$ 90%	0	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>12</b>	<b>192 089 037.10</b>	<b>161 818.74</b>

Der Deckungsgrad der Trigona Sammelstiftung ist gegenüber 2017 um 5,84 Prozentpunkte gesunken. Er lag per 31. Dezember 2018 bei 113,01 Prozent.

	2017 CHF	2018 CHF
Total Aktiven aus Bilanz	245 367 619.56	239 846 271.19
Abzgl. Verbindlichkeiten	-2 957 020.81	-2 831 671.33
Abzgl. Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	-17 021 352.20	-16 926 792.20
Abzgl. passive Rechnungsabgrenzung	-1 500 000.00	0.00
<b>Total verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)</b>	<b>223 889 246.55</b>	<b>220 087 807.66</b>
<b>Sparguthaben</b>	<b>186 174 596.50</b>	<b>192 089 037.10</b>
Zuzgl. Nachschussfonds	2 211 676.05	2 669 339.00
<b>Versicherungstechnisches Vorsorgekapital (Vk)</b>	<b>188 386 272.55</b>	<b>194 758 376.10</b>
<b>Deckungsgrad (Vv in % des Vk)</b>	<b>118.85%</b>	<b>113.01%</b>
Die Deckungskapitalien für Renten und Verpflichtungen aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Basler Leben AG betragen per Ende 2018 35.2 Mio. CHF (siehe Punkt 6.2). Der rechnerische Deckungsgrad unter Berücksichtigung dieser Rückstellungen beträgt 111,01%.		
<b>Deckungsgrad (Vv in % des Vk inkl. Deckungskapital Renten)</b>	<b>116,27%</b>	<b>111,01%</b>

## 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat entscheidet über die Anlagestrategie und die den Vorsorgekassen zur Verfügung stehenden Anlagegruppen. Der Kassenvorstand wählt für die Vorsorgekasse eine der zur Verfügung stehenden Anlagegruppen und legt das Verhältnis (Zielwert und Bandbreite) der Investition des Kassenvermögens in die gewählte Anlagegruppe fest.

Die Verwaltung der in Anteile der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge (BAP) investierten Mittel der Vorsorgekassen erfolgt auf Basis der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen der Anlagestiftung durch die auf die Vermögensverwaltung von institutionellen Anlegern spezialisierte Bâloise Asset Management Schweiz AG (BAM).

Im Anlagereglement der Stiftung sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Ziele und Grundsätze sowie Richtlinien festgehalten, die bei der Anlage und der Verwaltung der Kassenvermögen der der Stiftung angeschlossenen Vorsorgekassen zu beachten sind. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation sind im Organisationsreglement festgehalten.

## 6.2 Inanspruchnahme der Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Erweiterungen von Anlagemöglichkeiten gem. Art. 50 Abs.4 BVV2 sind im Anlagereglement der Stiftung nicht vorgesehen.

## 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

Der Stiftungsrat legt je Anlagegruppe empfohlene Werte für die minimale Wertschwankungsreserve (WSR) und die Zielwertschwankungsreserve fest. Die Bestimmungsfaktoren und Ermittlungsmethoden zur Festlegung der Wertschwankungsreserven sind im Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven festgehalten, die Basisgrösse bildet das Vorsorgekapital.

	Total CHF	Dynamic Allocation CHF	BVG-Mix 15 Plus CHF	BVG-Mix 25 Plus CHF	BVG-Mix 40 Plus CHF
Anzahl Vorsorgekassen	12	2	2	7	1
Versicherungstechnisches Vorsorgekapital	194 758 376.10	14 364 659.50	48 214 286.55	131 813 366.05	366 064.00
Minimalwert WSR in %		7,00 %	7,00 %	7,50 %	9,00 %
Minimalwert WSR in CHF	14 299 474.44	1 005 526.17	3 375 000.06	9 886 002.45	32 945.76
Zielwert WSR in %	0,00 %	14,00 %	14,00 %	15,00 %	18,00 %
Zielwert WSR in CHF	28 598 948.87	2 011 052.33	6 750 000.12	19 772 004.91	65 891.52
Zwischenwert WSR in %		10,05 %	10,05 %	11,25 %	13,50 %
Zwischenwert WSR in CHF	21 167 606.40	1 443 648.28	4 845 535.80	14 829 003.68	49 418.64
Anzahl Vorsorgekassen mit erreichtem Zwischenwert	9	1	1	6	1
Anzahl Vorsorgekassen mit erreichtem Zielwert	4	0	0	3	1

## Entwicklung der Wertschwankungsreserve Vorsorgekassen

Die Wertschwankungsreserven werden auf Stufe Vorsorgekasse geführt. Die Reserven sind gegenüber dem Vorjahr um gesamthaft 4 591 423.37 CHF zurückgegangen.

	Total CHF	Dynamic Allocation CHF	BVG-Mix 15 Plus CHF	BVG-Mix 25 Plus CHF	BVG-Mix 40 Plus CHF
Stand der WSR am 1.1.2018	27 334 247.75	1 353 545.67	6 700 306.40	18 335 033.46	945 362.22
Bildung WSR	56 864.90	15 787.20	0.00	41 077.70	0.00
→ davon Einlagen in die WSR	7 541.00	0.00	0.00	7 541.00	0.00
Auflösung WSR	-4 648 288.27	0.00	-1 872 082.92	-2 411 941.00	-364 264.35
<b>Stand WSR am 31.12.2018</b>	<b>22 742 824.38</b>	<b>1 369 332.87</b>	<b>4 828 223.48</b>	<b>15 964 170.16</b>	<b>581 097.87</b>
Differenz zwischen Zielwert und WSR per 31.12.2018	5 856 124.49	641 719.46	1 921 776.64	3 807 834.75	-515 206.35
Differenz zwischen WSR und Zwischenwert per 31.12.2018	1 575 217.98	-74 315.41	-17 312.32	1 135 166.48	531 679.23

#### 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Das Anlagevermögen der Vorsorgekassen ist im Rahmen des Anlagereglements in BVG-konformen Anlagefonds angelegt. Die Gewichtung der Anlageklassen in den zur Auswahl stehenden 4 Anlagegruppen der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge (BAP) per 31. Dezember 2018 war wie folgt:

	Dynamic Allocation Tranche I	BVG-Mix 15 Plus Tranche I	BVG-Mix 25 Plus Tranche I	BVG-Mix 40 Plus Tranche I
Obligationen Schweiz <sup>1)</sup>	50,9 %	51,3 %	41,0 %	28,0 %
Aktien Schweiz	10,9 %	8,9 %	14,0 %	23,9 %
Immobilien	12,5 %	19,4 %	18,3 %	18,6 %
Aktien Ausland	5,0 %	2,6 %	6,2 %	9,4 %
Aktien Schwellenländer	0,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Aktien Emerging Markets	0,0 %	1,7 %	2,5 %	3,1 %
Obligationen Ausland	7,3 %	9,8 %	11,6 %	9,5 %
Rohstoffe	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Alternative Anlagen	0,0 %	4,8 %	4,6 %	5,4 %
Senior Secured Loans	1,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Cash	10,9 %	1,5 %	1,8 %	2,1 %
<b>Total</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>
<b>Performance 2018</b>	<b>-1,84 %</b>	<b>-2,44 %</b>	<b>-3,20 %</b>	<b>-4,93 %</b>

<sup>1)</sup> Geringfügige Abweichungen in den Prozentsätzen gegenüber den publizierten Factsheets resultieren aus Rundungsdifferenzen.

Weitere Informationen und Kennzahlen zu den Anlagegruppen können den jeweiligen Factsheets auf [www.baloise-anlagestiftung.ch](http://www.baloise-anlagestiftung.ch) entnommen werden.

Die Verteilung der Wertschriften in den Vermögensanlagen per Ende 2018 auf die Vorsorgekassen nach Marktwerten war wie folgt:

	Total	Dynamic Allocation	BVG-Mix 15 Plus	BVG-Mix 25 Plus	BVG-Mix 40 Plus
Anzahl Vorsorgekassen	12	2	2	7	1
Total Marktwert der Anlagen per 31.12.2018	210 051 670	15 335 760	51 851 399	142 864 511	–

Neben den Wertschriften bestanden im Jahr 2018 flüssige Mittel in Höhe von 29 480 747.56 CHF. Diese beinhalten aufgelöste Wertschriften eines per Ende 2018 gekündigten Anschlussvertrages.

#### 6.4.1 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	2017 CHF	2018 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	3 524.15	3 542.65
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	1 792 246.05	1 826 684.17
<b>Total der Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>1 795 770.20</b>	<b>1 830 226.82</b>
<b>In % der kostentransparenten Vermögensanlagen (2018: 239 794 516.19 CHF)</b>	<b>0,736 %</b>	<b>0,763 %</b>

6.4.2 Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	2017 CHF	2018 CHF
Zinsen Bâloise Bank SoBa	7 576.80	8 087.45
Kontokorrentzinsen mit Arbeitgeber und anderen	0.00	0.00
Zinsen auf Leistungen und Einlagen	-25 794.73	-44 495.30
Kursgewinn/-verlust auf Wertschriften	12 521 066.98	-4 881 048.70
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-1 795 770.20	-1 830 226.82
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>10 707 078.85</b>	<b>-6 747 683.37</b>

Der Verlust auf den Wertschriften betrug im Jahr 2018 rund 4,9 Mio. CHF.

Die Sammelstiftung Trigona verfügt über keine intransparenten Vermögensanlagen (nach Art. 48a Abs.3 BVV2). Die Kostentransparenzquote der Vermögensanlagen beträgt somit 100 Prozent.

#### 6.5 Performance des durchschnittlich investierten Kapitals

Die Performance der einzelnen Vorsorgekassen entspricht der Performance der von der Vorsorgekasse gewählten Anlagegruppe (siehe 7.4). Der über die Vorsorgekassen gewichtete Durchschnitt der Performance der gesamten Wertschriften betrug im Jahr 2018 -2,91 Prozent.

6.6 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserve (AGBR)	2017 CHF	2018 CHF
Stand am 1.1	15 721 352.20	17 021 352.20
Zuweisung	1 500 000.00	42 000.00
Verwendung AGBR zur Beitragsfinanzierung	-200 000.00	-136 560.00
Auflösung AGBR für Einlagen	0.00	0.00
Verzinsung	0.00	0.00
Umbuchung von AGBR mit Verwendungsverzicht	0.00	0.00
Umbuchung in AGBR mit Verwendungsverzicht	0.00	0.00
<b>Total AGBR ohne Verwendungsverzicht am 31.12.</b>	<b>17 021 352.20</b>	<b>16 926 792.20</b>

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden im Jahr 2018 gesamthaft um 94 560.00 CHF abgebaut. Der Zinssatz für die Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven betrug im 2018 Null Prozent.

#### 6.7 Information über Regelung betreffend Retrozessionen

Die Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge verlangt von allen in die Vermögensverwaltung involvierten Parteien die Herausgabe allfälliger Retrozessionen oder Finder's Fees. Die Anlagestiftung hat im Verlaufe der Berichtsperiode Rückvergütungen erhalten, welche vollumfänglich in die Anlagegefässe der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge zurückgeflossen sind.

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Guthaben bei der Stiftung	2017 CHF	2018 CHF
Verrechnungssteuer	2 653.90	5 484.50
Sonstige Forderungen	182 861.59	186 861.87
<b>Total Forderungen</b>	<b>185 515.49</b>	<b>192 346.37</b>



7.2 Guthaben beim Arbeitgeber	2017 CHF	2018 CHF
Kontokorrent mit Arbeitgeber Sparen	25 374.10	53 271.16
Kontokorrent mit Arbeitgeber Risiko	22 566.75	16 480.87
<b>Total Guthaben bei Arbeitgeber</b>	<b>47 940.85</b>	<b>69 752.03</b>

7.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	2017 CHF	2018 CHF
Arbeitgeber-Beitragsreserven	1 500 000.00	0.00
Altersrente	0.00	0.00
Invalidenrente	0.00	0.00
Nachschussfonds	0.00	0.00
nicht ausbezahlte Kinder-/Waisenrente	0.00	0.00
Zusatzverzinsung Altersguthaben	0.00	0.00
Prämienbefreiung	0.00	0.00
Überschuss	0.00	51 755.00
<b>Total Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1 500 000.00</b>	<b>51 755.00</b>

Im Jahr 2018 wurde der Stiftung ein Überschuss der Basler Leben AG in Höhe von 51 755.00 CHF gutgeschrieben (siehe Ziffer 7.11 des Anhangs).

7.4 Andere Verbindlichkeiten	2017 CHF	2018 CHF
Diverse Kreditoren	95 884.84	101 035.64
Abwicklungskonto Einmaleinlagen	147 301.93	158 792.50
Kontokorrent Sicherheitsfonds	75 155.30	74 359.90
Vorausbezahlte Beiträge vom Arbeitgeber	578 477.74	421 336.39
<b>Total Andere Verbindlichkeiten</b>	<b>896 819.81</b>	<b>755 524.43</b>

7.5 Beiträge von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Dritten	2017 CHF	2018 CHF
<b>Beiträge Arbeitnehmer</b>	<b>6 834 683.45</b>	<b>6 806 221.85</b>
→ davon Sparbeiträge	5 632 475.80	5 631 374.60
→ davon Risikobeiträge	1 118 040.25	1 095 623.95
→ davon Beiträge für den Nachschussfonds	55 590.85	51 299.70
→ davon Beiträge an den Sicherheitsfonds	28 576.55	27 923.60
<b>Beiträge Arbeitgeber</b>	<b>9 489 013.15</b>	<b>9 391 374.35</b>
→ davon Sparbeiträge	7 027 151.50	7 068 161.10
→ davon Risikobeiträge	1 543 805.05	1 527 167.45
→ davon Beiträge für den Nachschussfonds	871 489.25	749 621.10
→ davon Beiträge an den Sicherheitsfonds	46 567.35	46 424.70
<b>Beiträge Dritte</b>	<b>-10.20</b>	<b>-111.80</b>
→ davon Sparbeiträge	0.00	0.00
→ davon Risikobeiträge	-10.20	-111.80
→ davon Beiträge für den Nachschussfonds	0.00	0.00
→ davon Beiträge an den Sicherheitsfonds	0.00	0.00
<b>Beiträge Risiko (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Dritte)</b>	<b>2 661 835.10</b>	<b>2 622 679.60</b>
→ davon Risikoprämie für Tod und Invalidität	1 967 536.80	1 947 997.40
→ davon Kostenprämie und Verwahrungskostenpauschale	674 021.50	654 459.80
→ davon Prämie zur Teuerungsanpassung von Renten	20 276.80	20 222.40

7.6	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	2017 CHF	2018 CHF
	Arbeitgeber-Beitragsreserven	1 500 000.00	0.00
	Prämienbefreiung	0.00	0.00
	Nachschussfonds	0.00	0.00
	Altersrente	0.00	0.00
	Zusatzverzinsung Altersguthaben	0.00	0.00
	<b>Total Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1 500 000.00</b>	<b>0.00</b>

7.7	<b>Freizügigkeitsleistungen bei Austritt</b>	2017 CHF	2018 CHF
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt obligatorisch	19 580 410.25	8 322 234.05
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt überobligatorisch	11 196 450.40	3 606 671.25
	Mutationsverlust	5 463.80	8 054.20
	<b>Total Freizügigkeitsleistungen bei Austritt</b>	<b>30 782 324.45</b>	<b>11 936 959.50</b>

7.8	<b>Vorbezüge WEF/ Scheidungen</b>	2017 CHF	2018 CHF
	Vorbezüge WEF obligatorisch	167 202.10	578 377.20
	Vorbezüge WEF überobligatorisch	39 517.45	356 767.85
	Scheidungen obligatorisch	70 610.70	225 753.30
	Scheidungen überobligatorisch	13 560.40	24 627.20
	<b>Total Vorbezüge WEF/Scheidungen</b>	<b>290 890.65</b>	<b>1 185 525.55</b>

7.9	<b>Versicherungsleistungen</b>	2017 CHF	2018 CHF
	Prämienbefreiungen	410 828.70	397 955.40
	Rentenleistungen	1 663 064.35	1 773 524.15
	Todesfallleistungen	250 043.90	3 752.30
	Schadenreserven (Vertragsauflösungen) <sup>1)</sup>	3 332 275.65	2 369.60
	<b>Total Versicherungsleistungen</b>	<b>5 656 212.60</b>	<b>2 177 601.45</b>

7.10	<b>Einmaleinlagen an Versicherungen</b>	2017 CHF	2018 CHF
	Einmaleinlagen aus Auflösung Sparguthaben	3 022 523.25	4 412 874.60
	Einmaleinlagen aus Auflösung Nachschussfonds	496 558.95	676 209.35
	Einmaleinlagen aus Schadenreserve	0.00	0.00
	Einmaleinlage aus freien Mitteln	0.00	0.00
	<b>Total Einmaleinlagen an Versicherungen</b>	<b>3 519 082.20</b>	<b>5 089 083.95</b>

7.11	<b>Überschuss</b>	2017 CHF	2018 CHF
	Sofortüberschuss zur Beitragsfinanzierung	-10.10	-111.80
	Überschüsse	0.00	51 755.00
	<b>Total Überschüsse</b>	<b>-10.10</b>	<b>51 643.20</b>

Für das Abrechnungsjahr 2018 resultierte aus dem Rückdeckungsvertrag der Stiftung mit der Basler Leben AG ein Risikoüberschuss in Höhe von 51 755.00 CHF.

Der Überschuss aus der jährlichen Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Kollektivversicherung der Stiftung mit der Basler Leben AG wird gemäss einer Gewinnformel insbesondere in Abhängigkeit von der Höhe der Risikoprämie und dem Schadenverlauf dem jeweiligen Kassenvermögen der berechtigten Vorsorgekassen gutgeschrieben.

Der Kassenvorstand legt unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Vorsorgekasse die Verzinsung der Altersguthaben fest und entscheidet über eine allfällige weitergehende Verwendung in Form von Überschussgutschriften.

## 7.12 Verwaltungsaufwand

Die Verwaltung und Administration der Durchführung der beruflichen Vorsorge erfolgt durch die Basler Leben AG. Der Umfang und die Höhe der Entschädigung hierfür sind im Dienstleistungsvertrag zwischen der Trigona Sammelstiftung und der Basler Leben AG sowie im Kostenreglement festgehalten (Verwaltungskostenpauschale und ausserordentliche Kosten).

	2017 CHF	2018 CHF
Kosten für die allgemeine Verwaltung	233 913.40	227 128.30
Kosten für Vermögens-Haftpflicht-Versicherung	6 379.30	6 379.30
Kosten für die allgemeine Verwaltung der Stiftung (insbes. Entschädigungen Stiftungsrat)	29 185.00	31 202.68
Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge	20 790.00	24 144.75
Kosten für die Aufsichtsbehörde	8 775.00	14 097.50
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>299 042.70</b>	<b>302 952.53</b>
Kostenübernahme gemäss Dienstleistungsvertrag		
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>-76 224.22</b>	<b>-81 987.21</b>
<b>Total Verwaltungsaufwand (netto)</b>	<b>222 818.48</b>	<b>220 965.32</b>

## 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

In ihrer Verfügung vom 14. Dezember 2018 hat die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) die Berichterstattung 2017 mit Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

## 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1 Unterdeckung

Der Deckungsgrad der Vorsorgekasse in Unterdeckung hat sich im Jahr 2018 von 99,2 Prozent aufgrund des negativen Anlageergebnisses und ohne Berücksichtigung der nach Vorliegen des provisorischen Jahresabschlusses getroffenen Massnahmen auf 96,47 Prozent verschlechtert. Der Kassenvorstand und die Arbeitgeberfirma haben mit der Kenntnisnahme des provisorischen Jahresergebnisses beschlossen, die Arbeitgeberbeitragsreserve soweit erforderlich mit einem Verwendungsverzicht gemäss Art. 65e BVG zu belegen. Der Deckungsgrad verbessert sich mit dieser Massnahme auf 100 Prozent, betrachtet auf den Zeitpunkt 1. Januar 2019.

### 9.2 Vertragsauflösung

Per 31. Dezember 2016 hat eine Vorsorgekasse ihren Anschlussvertrag mit der Trigona Sammelstiftung gekündigt. Im Zuge des Verbleibs der Alters- und Hinterlassenenrentner in der Sammelstiftung wurde im Verlauf des Jahres 2017 ein Verfahren der Teilliquidation im Sinne des Reglements betreffend die Teilliquidation von Vorsorgekassen bzw. den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen abgewickelt. Die Schlusszahlung des kollektiven Anspruchs des übergetretenen Bestandes am Kassenvermögen ist im Laufe des Jahres 2018 erfolgt.

Per 31. Dezember 2018 hat eine Vorsorgekasse ihren Anschlussvertrag mit der Trigona Sammelstiftung gekündigt. Im Zuge des Verbleibs der Alters- und Hinterlassenenrentner in der Sammelstiftung wird im Verlauf des Jahres 2019 ein Verfahren der Teilliquidation im Sinne des Reglements betreffend die Teilliquidation von Vorsorgekassen bzw. den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft resp. abgewickelt werden.

Per 31. Dezember 2018 ist bei einer Vorsorgekasse ein Betriebszweig der Arbeitgeberfirma in eine separate Firma ausgegliedert wurden. Im Verlauf des Jahres 2019 wird ein Verfahren der Teilliquidation im Sinne des Reglements betreffend die Teilliquidation von Vorsorgekassen bzw. den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft resp. abgewickelt werden.

## 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

### 10.1 Strategische Ausrichtung

Die Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge wird ihre Geschäftstätigkeit voraussichtlich per Ende 2020 einstellen. Demzufolge wird ab 2019 keine Neugeschäft mehr gezeichnet. Die angeschlossenen Vorsorgekassen wurden hierüber im Mai 2018 informiert.

### 10.2 Bestandesstruktur

Per 31. Dezember 2018 hat ein der Trigona angeschlossenes Unternehmen ihren Anschlussvertrag gekündigt und wird per 1. Januar 2019 die Vorsorgeeinrichtung wechseln. In einem weiteren Anschluss erfolgte per Ende 2018 eine Umstrukturierung. Die damit ausgelöste Teilliquidation wird im 2019 abgewickelt werden.

10.3 Beitragsausstände per 31.12.2018 (Stand 31.03.2019)	2017 CHF / Anzahl	2018 CHF / Anzahl
Ausstände im Mahnverfahren	0.00	0.00
→ Betroffene Arbeitgeber im Mahnverfahren	0	0
Ausstände im Betreibungsverfahren	0.00	0.00
→ Betroffene Arbeitgeber im Betreibungsverfahren	0	0
Ausstände im Nachlass- oder Konkursverfahren	0.00	0.00
→ Betroffene Arbeitgeber im Nachlass- oder Konkursverfahren	0	0
Ausstände vor Deckung durch Sicherheitsfonds	0.00	0.00
→ Betroffene Arbeitgeber vor Deckung durch Sicherheitsfonds	0	0
<b>Total Beitragsausstände</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total Arbeitgeber mit Beitragsausständen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 11 Genehmigung durch den Stiftungsrat

Die Verantwortlichen der Stiftung haben mit der Unterzeichnung einer Loyalitätserklärung für das Berichtsjahr 2018 erklärt, dass sie die gesetzlichen Verhaltensrichtlinien zur Wahrung der Integrität und Loyalität kennen und sich danach verhalten haben.

Der Stiftungsrat hat Kenntnis vom Bericht des Experten berufliche Vorsorge und dem Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2018. Der vorliegende Geschäftsbericht 2018 wurde durch den Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2019 genehmigt.

Walter Hofer  
Präsident

Claudia Mattig  
Vizepräsidentin

## Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG  
Aeschengraben 9  
Postfach  
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86  
Fax +41 58 286 86 00  
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der  
**Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge, Basel**

Basel, 12. Juni 2019

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### **Verantwortung des Stiftungsrates**

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### **Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

#### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Der Gesamtdeckungsgrad der Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge beträgt per 31. Dezember 2018 113.01%. Die Trigona Sammelstiftung für berufliche Vorsorge umfasst zwölf Vorsorgekassen, von denen eine Vorsorgekasse eine Unterdeckung aufweist. Für eine Übersicht der Deckungsgrade der Vorsorgekassen wird auf die Informationen im Anhang der Jahresrechnung verwiesen.

Für Vorsorgekassen mit einem Deckungsgrad kleiner 100% wird basierend auf Art. 35a Abs. 2 BVV 2 festgestellt, ob pro Vorsorgekasse die Anlagen mit der Risikofähigkeit im Einklang stehen.



Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- ▶ der Stiftungsrat unter Einbezug der Vorsorgekommissionen seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Ziff. 6 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- ▶ der Stiftungsrat unter Einbezug der Vorsorgekommissionen bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- ▶ die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- ▶ die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen und des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- ▶ der Stiftungsrat uns bestätigt hat, dass er die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung überwachen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Patrik Schaller  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

Sandra Hensler Kälin  
Zugelassene Revisionsexpertin

**Trigona Sammelstiftung für  
berufliche Vorsorge**  
c/o Basler Leben AG  
Aeschengraben 21, Postfach  
CH-4002 Basel  
Tel. +41 58 285 85 85  
kundenservice@baloise.ch

[www.baloise.ch](http://www.baloise.ch)